

Checkliste

zur Durchführung der DTV-Klassifizierung von Ferienhäusern/-wohnungen und Privatzimmern

- Grundsatzentscheidung** des Ortes, die DTV-Klassifizierung durchzuführen.
- Abschluss eines **Lizenzvertrages für die Vertragsdauer von drei Jahren** mit der Deutschen Tourismusverband Service GmbH
- Festlegung der **eigenen Überprüfungsgebühr** für die Vermieter zur Durchführung der Klassifizierung vor Ort.
Empfehlung des DTV:
60,00 – 90,00 € (netto) für jedes 1. Objekt
50,00 – 80,00 € (netto) für jedes weitere Objekt
zzgl. **21,00 €** (netto) Lizenzgebühr pro klassifizierter Ferienhaus/-wohnung bzw. pro Privatzimmeranbieter
- Schulung der eigenen Mitarbeiter**, die für die Klassifizierung vor Ort verantwortlich sind (**Pflichtschulung** von mindestens einer verantwortlichen Kraft in einem DTV-Seminar).
Anmeldungen über den DTV-Shop unter:
www.dtv-kundencenter.de (Lizenznehmer können sich hier schnell und einfach einloggen und anmelden). Die Schulung muss alle drei Jahre wiederholt werden.

Wir empfehlen die Bildung einer Prüfkommision, die aus dem verantwortlichen Mitarbeiter des Lizenznehmers und einer zweiten Person z. B. aus dem lizenznehmenden Nachbarort besteht.

Alternativ: Einsatz eines unabhängigen, **zertifizierten DTV-Prüfers**, der die Klassifizierung der Objekte für den Lizenznehmer übernimmt. Eine Liste der in Frage kommenden DTV-Prüfer steht unter www.deutschertourismusverband.de zum Download bereit.

Seit 2013 muss zwingend ein Mitarbeiter der lizenzierten Organisation geschult werden, auch wenn ein DTV-Prüfer engagiert wird.

Information an die Vermieter – in Form einer Informationsveranstaltung, mit Hilfe des Erklärungsvideos auf unserer Homepage (Infos hierzu im DTV-Kundencenter) oder per Rundschreiben. Vermieter sollten über die DTV-Kriterien in Kenntnis gesetzt werden. Die Kriterien sind öffentlich für alle unter www.deutschertourismusverband.de abrufbar.



- ❑ Den Vermietern muss **vor** der Durchführung der Klassifizierung vor Ort die **Vereinbarung Tourismusorganisation und Vermieter** zu Unterschrift zugesendet werden. Gleichzeitig empfiehlt der DTV seinen Lizenznehmern, die Zusendung der Mindestkriterien und der Rechnung im Vorfeld.

Empfehlung des DTV zum Verfahren im Vorfeld:

Erst wenn folgende Rahmenbedingungen vorliegen, sollte die Bewertungskommission vor Ort die Klassifizierung vornehmen:

- Unterschrift des Vermieters unter der Vereinbarung Tourismusorganisation und Vermieter
 - Erfüllung der Mindestkriterien für die in Frage kommenden Objekte
 - Eingang des kompletten Rechnungsbetrages für die Durchführung der Klassifizierung
- ❑ Durchführung der Klassifizierung
 - Vervielfältigen Sie sich den **Kriterienbogen**,
 - sammeln Sie erste Eindrücke der Objekte über den Internetauftritt (Werbung, Belegung, Leistungsangebot) und machen Sie sich Notizen
 - oder arbeiten Sie direkt mit dem Laptop (Internetzugang erforderlich) vor Ort. Besichtigen und bewerten Sie **jedes Objekt** vor Ort (Ausnahme große Ferienanlagen – Information im Dokument: Staffelung der Lizenzgebühren für große Ferienanlagen).
 - Machen Sie von jedem klassifizierten Objekt mehrer Bilder zur Einstellung im Internet (Besonderheiten, Auffälligkeiten im positiven, wie im negativen Sinn).
 - ❑ Auswertung der Klassifizierungsergebnisse
Eingabe der Daten im DTV-Kundencenter (www.dtv-kundencenter.de). Ihr Log-In zum DTV-Kundencenter geht Ihnen mit Abschluss des Lizenzvertrages zu.
 - ❑ Nach Eingabe und Abschluss der klassifizierten Objekte in die Auswertungsdatenbank im DTV-Kundencenter **senden Sie die Daten zur Abrechnung an den DTV.** Im Downloadbereich finden Sie eine Anleitung zur Eingabe der Daten im DTV-Kundencenter (Anwendungshilfe zur DTV-Klassifizierung). **Sie sind als Lizenznehmer verpflichtet, die Klassifizierungsdaten innerhalb von 8 Wochen nach dem Vor-Ort-Termin vollständig in das Auswertungssystem des DTV-Kundencenters einzugeben, für die DTV-Service GmbH frei zuschalten und dieser zur Abrechnung zur Verfügung zu stellen.**

Wichtig! Erst mit Absendung der Daten an den DTV ist die Klassifizierung gültig!

Nach Erhalt der Daten stellte der DTV Ihnen eine **Gesamtrechnung über die angefallenen Lizenzgebühren in Höhe von 21,00 €** zzgl. MwSt. pro klassifiziertes Ferienhaus/-wohnung und pro Privatzimmeranbieter.

- ❑ **Die Urkunde** soll dem Vermieter innerhalb **von 2 Wochen** nach Versendung der Daten an den DTV übermittelt werden.
- ❑ **Urkundenvorlagen** können beim DTV über den Online-Shop im DTV-Kundencenter bestellt werden. Die Urkunden werden über eine automatisierte Funktion direkt für jedes gesendete Objekt generiert.
- ❑ Einholen der **schriftlichen Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der Sterne** im Gastgeberverzeichnis/Internet etc.
Eine **Musterformulierung** finden Sie im Downloadbereich des DTV-Kundencenters.

- ❑ **Bestellung eines Klassifizierungsschildes/einer Gültigkeitsplakette** und weitere DTV-Produkte für den Vermieter über den **DTV-Online-Shop** (im DTV-Kundencenter). Der Vermieter kann auch individuell (im eignen DTV-Kundencenter für Gastgeber) die Sterneprodukte, z. B. ein DTV-Sterne-Video, bestellen. Die Zugangsdaten erhält er direkt vom DTV.
- ❑ Im Falle von **Nachbesserungen** der Ferienobjekte und **Beschwerden** durch den Vermieter beachten Sie bitte die entsprechende Checkliste (Downloadbereich im DTV-Kundencenter).

Berlin, Oktober 2015